

**Unterrichtung**

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.01.2012

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009****Gewerbegebieterschließung als Förderung „de luxe“**

**Beschluss** des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 12 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, eine zuwendungs- und vergaberechtliche Prüfung der Erschließungsmaßnahme unter Berücksichtigung der vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen durchzuführen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.01.2012 über die eingeleiteten Maßnahmen berichtet.

**Antwort** der Landesregierung vom 25.01.2012

Die vom Landtag geforderte zuwendungs- und vergaberechtliche Überprüfung der Zuwendungsmaßnahme ist durch die NBank erfolgt.

Konsequenzen für die Zuwendung ergeben sich trotz erheblicher Streichungen nicht, da die zuwendungsfähigen Ausgaben der Fördermaßnahme trotz der Streichungen noch so hoch sind, dass der maximal mögliche Zuschuss erreicht wird. Nach Abzug sämtlicher fraglicher Positionen ergeben sich noch zuwendungsfähige Ausgaben von 3 905 345,36 Euro.

Um den vollen bewilligten Zuschuss von 1 742 000,00 Euro zu erhalten, hatte die Zuwendungsempfängerin nach dem Bewilligungsbescheid vom 07.04.2004 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 3 484 099,75 Euro nachzuweisen. Die die nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben trotz der erheblichen Streichungen die erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben immer noch um 421 245,61 Euro übersteigen, ist kein Widerruf zu veranlassen gewesen.

Hinsichtlich der vergaberechtlichen Beanstandungen des LRH ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den streitigen Positionen nicht um geförderte Positionen handelt. Daher ist ein möglicher Verstoß, der von der Zuwendungsempfängerin in Abrede gestellt wird, für die Fördermaßnahme unbeachtlich.

Mit Schreiben vom 07.12.2011, Az.: Z2-04311/0802(31), hat MW eine entsprechende Stellungnahme an den LRH abgegeben. Die Stellungnahme umfasst als Anlage eine „Zusammenstellung förderfähiger Bauleistungen für die Erschließungsmaßnahme ‚Gewerbegebiet H.‘ durch das Ingenieurbüro H. & P. GbR für die Gemeinde B.“. Eine Antwort des LRH liegt aktuell noch nicht vor.

(Ausgegeben am 01.02.2012)